

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge

23.11.1988
sr-ma

3. Institutionelle Förderung der Gesellschaft zur Bekämpfung der
Krebskrankheiten Nordrhein-Westfalen e.V. (GBK), Düsseldorf

Vorlage 10/1902

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

4. Eingliederung der Aussiedler

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3650

in Verbindung damit:

Eingliederung der Aussiedler - koordiniertes Vorgehen von Bund
und Ländern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/3651

und:

Konzertierte Aktion für Aussiedler

Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/3673

Vorlagen 10/1877, 10/1898

Nach einem Vortrag des Ministers und einigen Nachfragen
aus dem Ausschuß kommt man einvernehmlich überein, die
Beratung und gegebenenfalls die Abstimmung über die An-
träge für die nächste Sitzung am 18. Januar 1989 vorzu-
sehen.

- - - - -

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung merkt der Vorsitzende an, die Fraktionssprecher seien gestern übereingekommen, die heutige Tagesordnung um den Punkt "Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes" zu erweitern. Abg. Arentz habe den Vorbehalt gemacht, daß die Behandlung der Vorlage nur erfolgen könne, wenn seitens des Ministeriums dargelegt werde, welche Veränderungen gegenüber der bisherigen Verordnung vorgenommen worden seien und auf welcher Basis diese Verordnungsänderung erfolge.

Abg. Arentz (CDU) erinnert an seine in der letzten Sitzung geäußerte Bitte, vom Ministerium den zum Zeitpunkt der letzten Sitzung gültigen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan zu erhalten; das müsse ein Plan vom Mai oder Juni 1988 sein. Bis heute sei ihm ein solcher nicht zugegangen. Er habe lediglich einen Plan aus dem November 1987 bekommen, und heute morgen habe einer vom 14. November 1988 in den Fächern gelegen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen. Sollte dem Wunsch Arentz nicht entsprochen worden sein, bitte er um Entschuldigung.

Zu 1: Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 10/1917.

Dazu trägt Minister Heinemann vor:

Durch die Neufassungen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen - und der Achten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Rasenmäherlärm-Verordnung - und durch die Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - und der Zwölften

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Störfall-Verordnung - ist eine Anpassung der Zuständigkeitsverordnung erforderlich geworden. Soweit neue Zuständigkeiten zugewiesen werden mußten, sind diese den Behörden übertragen worden, die bisher schon für vergleichbare Aufgaben zuständig waren. Die Zuständigkeit für die durch die Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftig gewordenen gentechnischen Anlagen ist den Regierungspräsidenten übertragen worden. Diese Regelung erscheint im Hinblick auf die Komplexität der Sachprobleme geboten.

Kleine Änderungen sind aufgrund des Inkrafttretens der Ersten Änderungsverordnung zur Gefahrstoffverordnung vorgenommen worden. Im Strahlenschutzbereich sind Zuständigkeiten im Hinblick auf die Erteilung von Bauartzulassungen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Regierungspräsidenten auf die Zentralstelle für Strahlenschutz verlagert worden.

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, der Begründung sei zu entnehmen, daß durch die Verordnung Zuständigkeiten im Strahlenschutzbereich vom Ministerium auf die ZfS verlagert werden sollten. Ihn interessiere, ob dies Einfluß auf den Personalbestand des Ministeriums habe.

Minister Heinemann sagt zu, diese Frage zu klären und für den Ausschuß bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/1917 zustimmend zur Kenntnis.

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Nach einem Hinweis auf die im Beschlußprotokoll aufgeführten Drucksachen, Vorlagen und Zuschriften kritisiert der Vorsitzende, daß es den Fraktionen wieder einmal nicht gelungen sei, die Anträge so rechtzeitig vorzulegen, daß die Abstimmung sorgfältig habe vorbereitet werden können.

Abg. Arentz (CDU) bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich mit den Anträgen der anderen Fraktionen bekanntzumachen. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Zuvor erklärt Minister Heinemann folgendes:

Da sich das Land bereit erklärt hat, Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie anteilig zu übernehmen, sieht der Haushaltsplan 1988 in der Fassung des Nachtrags im Einzelplan 07 Kapitel 07 020 Titel 697 10 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Millionen DM für den teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten vor. Aufgrund der wider Erwarten guten Stahlkonjunktur im Jahre 1988 hat sich aber der Abbau der Arbeitsplätze verlangsamt. Trotzdem halten die Stahlunternehmen daran fest, Produktionsstandorte aufzugeben.

Da die im Haushalt 1988 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wegen des Hinausschiebens der geplanten Entlassungen durch die Unternehmen der Stahlindustrie nicht mehr im Jahre 1988 in Anspruch genommen zu werden braucht, jedoch im Jahre 1989 zur Einhaltung der Zusage des Landes zur Verfügung stehen muß, bitte ich namens der Landesregierung zu beschließen, bei Kapitel 07 020 Titel 697 10 neben dem bereits ausgebrachten Ausgabenansatz von 29 Millionen DM eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Millionen DM mit den Kassenfälligkeiten der Jahre 1990 - 20 Millionen DM - und 1991 - 30 Millionen DM - in den Haushaltsentwurf 1989 aufzunehmen.

Mir ist bewußt, daß es sich um ein ungewöhnliches Verfahren handelt; ich habe dies allerdings mit dem Finanzminister abgestimmt. Ich hoffe, daß im Interesse der Stahlarbeiter ein einmütiger Ausschlußbeschuß zustande kommt.

Abg. Schmidt (SPD) zeigt Verständnis für das Anliegen; die Probleme kämen, wenn auch zeitlich verzögert, auf das Land zu. Deshalb signalisiere er die Bereitschaft der SPD-Fraktion, sich den vorgetragenen Antrag zu eigen zu machen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung tritt der Ausschuß in die Abstimmung über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge ein.

Der Antrag der SPD, den Ansatz von Tit. 525 10 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten - in Kapitel 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - um 40 000 DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen.

Der Antrag der SPD, in Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen - einen neuen Tit. 526 40 - Untersuchung von Wirtschaftlichkeitsfragen (Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben) - mit einem Ansatz von 200 000 DM und dem Haushaltsvermerk "Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 07 020 Titel 526 91" sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 000 DM auszubringen, wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Die F.D.P. beantragt, den Ansatz des Tit. 684 30 - Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, e. V., Oberhausen - um 500 000 DM zu kürzen und einen neuen Titel "Zuschuß zum Aufbau einer Technologieberatungsstelle beim Deutschen Beamtenbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen" mit einem Ansatz von 1 Million DM auszubringen.

Abg. Arentz (CDU) beantragt, über den Antrag getrennt abzustimmen.

Der 1. Teil des Antrags wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. abgelehnt; der 2. Teil wird mit der Stimmen der SPD gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

Der Antrag der CDU, einen neuen Titel 684 50 - Förderung von erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen - mit einem Ansatz von 2 Millionen DM auszubringen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die F.D.P. beantragt, den Ansatz des Tit. 697 10 - Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten - um 19 Millionen DM zu kürzen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erläutert, mit diesem Antrag wolle man keinem der ohnehin schon durch Arbeitsplatzabbau belasteten Arbeitnehmer schaden.

Noch im Frühjahr sei beschlossen worden, Schließungsbeihilfen von seiten des Landes mit der Begründung abzulehnen, es sei nicht Aufgabe des Landes, sich an der Finanzierung von Sozialplanhilfen zu beteiligen. Auf der anderen Seite bestehe das Problem, daß mit Brüssel vereinbart worden sei, daß die Beihilfen nur in den Jahren 1989 und 1990 geleistet werden könnten. Wenn nun die Stahlkonjunktur eine Weile noch so gut wie jetzt laufe, sehe sie die Gefahr von Mitnahmeeffekten dergestalt, daß Arbeitsplätze unter Umständen früher als notwendig abgebaut würden, nur um die Beihilfe zu sichern.

Nach Gesprächen mit der Stahlindustrie sehe die F.D.P. im Jahre 1989 keinen akuten Handlungsbedarf in der vorgesehenen Höhe. Des weiteren wolle man die Landesregierung veranlassen, mit Bonn und Brüssel zu verhandeln, um die oben erwähnte Frist über das Jahr 1990 hinaus auszuweiten und so Mitnahmeeffekten zu begegnen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Minister Heinemann kann der Begründung seiner Vorrednerin nicht folgen. Zwischen Bund und Land bestehe die Vereinbarung, daß Bonn nur dann zwei Drittel zahle, wenn sich Nordrhein-Westfalen mit einem Drittel beteilige. Man müsse immer damit rechnen, daß ein Einbruch der gegenwärtigen Hochkonjunktur in der gleichen Geschwindigkeit erfolge, wie sich der unvorhergesehene Boom eingestellt habe. Von daher halte er eine Reduzierung der vorgesehenen Beträge für nicht zu verantworten. Im übrigen könnte bei Annahme des Antrags der Eindruck erweckt werden, als wolle sich das Land der Vereinbarung mit dem Bund entziehen. Das würde im politischen, im gewerkschaftlichen Bereich und auch bei der Stahlindustrie Unverständnis hervorrufen.

Abg. Arentz (CDU) erinnert daran, mit dem Ergänzungshaushalt sei von seiten der Landesregierung selbst eine Verringerung des ursprünglichen Ansatzes um 1 Million DM vorgeschlagen worden. Der Abgeordnete fragt nach den Gründen dafür.

Minister Heinemann bringt seine Meinung zum Ausdruck, daß diese minimale Kürzung keine Probleme mit sich bringe, während der F.D.P.-Antrag eine Reduzierung in einer ganz anderen Größenordnung vorsehe.

Abg. Arentz (CDU) fragt, ob der Baransatz in Höhe von 29 Millionen DM ausreiche, um die Frankfurter Vereinbarung seitens des Landes zu erfüllen. - Minister Heinemann bejaht.

Abg. Schmidt (SPD) bittet in Erwägung zu ziehen, daß sich die Stahlkonjunktur von heute auf morgen wieder erheblich verschlechtern könne. Von daher befürworte er auf jeden Fall die Beibehaltung des Ansatzes in Höhe von 29 Millionen DM, und aus diesem Grunde habe sich die SPD auch das eingangs vom Minister vorgetragene Anliegen in Form des gleich zu behandelnden Antrags zu eigen gemacht.

Der F.D.P.-Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der SPD, bei Tit. 697 10 - Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten - eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Millionen DM mit Kassenfälligkeiten in 1990 von 20 Millionen DM und in 1991 von 30 Millionen DM auszubringen, wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

Der Antrag der SPD, den Ansatz von Tit. 684 30 - Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, e. V., Oberhausen, - um 400 000 DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Die SPD beantragt, die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 693 63 -
- Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger - in der Titelgruppe 63
- Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und, in Aus-
nahmefällen, zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäf-
tigungssituation besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes (Übungs-
werkstätten) - um 600 000 DM zu kürzen.

Abg. Arentz (CDU) fragt, was die SPD veranlaßt habe, hier einen gerin-
geren Bedarf anzunehmen.

Abg. Schmidt (SPD) antwortet, man habe sich nach dem Bedarf erkundigt
und festgestellt, daß entsprechend geringerer Bedarf vorhanden sei.
Das gleiche gelte für den als nächsten abzustimmenden Antrag.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD, die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 64 -
Zuschüsse für Investitionen an freie Träger - in der Titelgruppe 64 -
Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und, in Ausnah-
mefällen, zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der berufli-
chen Qualifikation Erwachsener (Berufsbildungszentren) - um 500 000 DM
zu kürzen, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU, den Ansatz der Titelgruppe 65 - Erprobung neuer
Weg in der Arbeitsmarktpolitik in NRW - auf Null zu setzen, wird mit
den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die SPD beantragt, den Ansatz des Tit. 653 65 - Zuweisungen für laufen-
de Zwecke an Gemeinden (GV) - in der oben erwähnten Titelgruppe um
1,6 Millionen DM zu erhöhen, die Verpflichtungsermächtigung um 4,4 Mil-
lionen DM anzuheben sowie neue Erläuterungen (siehe Vorlage 10/1864,
Seite 10, Nr. 12 b) auszubringen. - Der Antrag wird mit den Stimmen
der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Der Antrag der CDU, den Ansatz der Titelgruppe 66 - Arbeitszeitbericht-
erstattung - auf Null zu setzen, wird mit den Stimmen der SPD gegen
die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, eine neue Titelgruppe 67 - Förderung der ehrenamt-
lichen sozialen Arbeit - auszubringen, und zwar mit folgenden Ansätzen:

- a) Zuweisungen für Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozia-
len Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter: 2,2 Millionen DM,
- b) Informations- und Werbekampagne für ehrenamtliches soziales Engage-
ment: 2 Millionen DM,
- c) Förderung von Modellprojekten ehrenamtlicher sozialer Arbeit:
2,8 Millionen DM.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Abg. Schmidt (SPD) bezweifelt, daß der Antrag in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses falle.

Abg. Arentz (CDU) hält die Zuständigkeit des Ausschusses für gegeben, weil man eine neue Titelgruppe für bestimmte schwerpunktmäßige Zielsetzungen schaffen wolle, nämlich für all die Probleme, die mit dem Wandel des Altersaufbaus der Bevölkerung verbunden seien. Man sei der festen Überzeugung, daß für eine menschliche Versorgung der älteren Bevölkerung mehr als nur gute professionelle Dienstleistungen notwendig seien. Der zunehmende Prozeß der Überalterung, verbunden mit dem Trend zu immer mehr Einpersonenhaushalten, erfordere mehr ehrenamtliches Engagement.

Abg. Schmidt (SPD) betont, er halte die in dem Antrag zum Ausdruck kommenden Ansätze für sehr bedenkenswert und wolle auch über das Thema im Gespräch bleiben, könne aber den aus dem Antrag resultierenden Haushaltsfolgen vor einer ausführlichen Diskussion des Themas nicht zustimmen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an.

Abg. Arentz (CDU) meint, die Herausforderungen, die sich aus dem demographischen Wandel ergäben, seien mehrfach diskutiert und selbst von der Landesregierung in ihrem Bevölkerungsbericht beschrieben worden.

Von den Wohlfahrtsverbänden sei übereinstimmend zu hören, daß die Verstärkung der Mittel für die Fortbildung von Fachkräften für alle Zweige der sozialen Arbeit einschließlich der ehrenamtlichen Mitarbeiter ein dringendes Anliegen sei.

Dem Ausschuß insgesamt sei bekannt, daß Informations- und Werbekampagnen für ehrenamtliches soziales Engagement in Berlin seit Jahren mit großem Erfolg liefen. Die Aktion "Ich für Dich" in Berlin habe das Ergebnis gebracht, daß über 1 000 Personen zusätzlich ehrenamtlich tätig geworden seien.

All das müßte auch SPD und F.D.P. veranlassen, dem zur Diskussion stehenden Antrag zuzustimmen.

Abg. Schmidt (SPD) wiederholt, die SPD stehe der Thematik außerordentlich aufgeschlossen gegenüber. Bekanntlich werde aber mit Hochdruck an einem neuen Landesaltenplan gearbeitet. Auch einiges von dem, was in Berlin mit Erfolg laufe, könnte man sich zu eigen machen. Dennoch könne man dem Antrag nicht zustimmen, weil man meine, daß dem Anliegen mit Schnellschüssen nicht gedient sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Frau Abg. Hieronymi (CDU) zeigt für die Position von SPD und F.D.P. ein gewisses Verständnis, bittet aber zu bedenken, daß das Land aus den bekannten Gründen die für die Ausbildung des Pflegepersonals ursprünglich eingestellten 100 Millionen DM für diesen Zweck nicht aufzubringen brauche. Bevor man diese Mittel nun dem Finanzminister zu dessen Disposition zurückgebe, sollte man sie für so wichtige Bereiche wie den in Rede stehenden aufbringen.

Abg. Arentz (CDU) fügt an, noch in der letzten Sitzung habe LMR Affeld auf eine entsprechende Frage geantwortet, eine Einsparung von 100 Millionen DM im Bereich der Ausbildung des Pflegepersonals sei nicht abzusehen, weil der Bund mit der Verlagerung dieser Kosten zurück auf die Krankenkassen weitgehende Einschränkungen der Planungsrechte der Länder in bezug auf Krankenhäuser vorsehe. Nach seinen, Arentz, Informationen sei das nie in der Diskussion gewesen. Da man von seiten des Ministeriums die notwendige Sachaufklärung nicht erhalten habe, sei es nicht möglich gewesen, entsprechende Beratungen im Ausschuß zu führen. Dennoch sollte man die Chancen nutzen, die sich durch die erfreuliche Entwicklung in Bonn ergäben, indem man den Grundstein lege, um auf die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Umbrauch in der Altersstruktur eine vernünftige Antwort zu geben.

Nach Ansicht Minister Heinemanns wird die Frage der 100 Millionen DM völlig falsch diskutiert. Nach vielem Hin und Her habe das Land Niedersachsen im Bundesrat die Initiative ergriffen. Bis vor wenigen Tagen seien die Planungen und Absichten im Hinblick auf das sogenannte GRG sehr diffus gewesen. Die 100 Millionen DM seien vorsorglich eingesetzt worden. Nunmehr fielen sie ersatzlos weg; denn es sei nach Ansicht des Finanzministers, der er nicht widersprechen könne, nie ein Rechtstitel entstanden. Andere Länder beispielsweise hätten dafür Leertitel gebildet.

Abg. Arentz (CDU) erinnert daran, daß er in der letzten Sitzung am 2. November gefragt habe, ob der Minister mit dem Finanzminister schon darüber geredet habe, was mit den 100 Millionen DM geschehe. Darauf habe StS Dr. Bodenbender geantwortet, er wisse davon nichts. Nachdem die Koalition aber schon am 26. Oktober einen entsprechenden Beschluß gefaßt habe, sei das Problem am 2. November längst klärungsfähig gewesen.

Minister Heinemann entgegnet, Abg. Arentz könne sich vermutlich nicht vorstellen, wie schwierig es sei, an Beschlüsse der Koalition zu kommen. Er werde die Kritik zum Anlaß nehmen, die Bundesregierung zu bitten, die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen zukünftig besser zu informieren.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Abg. Schmidt (SPD) merkt an, seines Wissens habe der zuständige Ausschuß des Bundestages erst am 14. November beschlossen, was in bezug auf den jetzt zur Diskussion stehenden Punkt geschehen solle. Das sei ein weiterer Beweis für die Unzuverlässigkeit, die man in den letzten Jahren habe erleben müssen. Allen Parlamentariern, die etwas von der Materie verstünden, müsse klar sein, daß dieser Ansatz in Höhe von 100 Millionen DM, wenn der Zweck entfalle, zur Deckung des Gesamthaushalts verwandt werde. Im übrigen wolle er in diesem Zusammenhang an die ständigen Mahnungen der CDU zur Konsolidierung des Haushalts erinnern. Außerdem bitte er sich die Steigerungsraten des Einzelplans 07 anzuschauen, über die man sich weiß Gott nicht beschweren dürfe.

Abg. Arentz (CDU) erwidert, er bitte zu berücksichtigen, welche Beträge der Steigerungsrate etwa der Abdeckung der Kosten für De-facto-Flüchtlinge und andere Bereiche dienten. Nichtsdestoweniger müsse deutlich gemacht werden, daß der Einsatz der von der CDU beantragten Mittel für die von niemandem bestrittene Herausforderung der Sozialpolitik durch den Wandel in der Altersstruktur kein Anliegen allein der Sozialpolitiker, sondern der Politiker insgesamt sei, weil er auf Dauer andere Kosten einspare.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der Antrag der SPD, den Ansatz von Tit. 683 70 - Zuschüsse an private Unternehmen - in der Titelgruppe 70 - Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser - um 1,125 Millionen DM zu kürzen und die Verpflichtungsermächtigung um 1,93 Millionen DM zu vermindern, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU, den Ansatz der Titelgruppe 90 - Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung - auf Null zu setzen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der SPD, bei Tit. 526 90 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben - in der oben erwähnten Titelgruppe eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Millionen DM auszubringen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Die gleichlautenden Anträge von CDU und F.D.P., den Ansatz von Tit. 684 11 - Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen - in Kapitel 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen - um 2,3 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Der Antrag der SPD, den Ansatz von Tit. 684 17 - Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports - um 320 000 DM zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU, den Ansatz der Titelgruppe 60 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen - um 3 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der CDU, den Ansatz des Tit. 684 61 - Sozialstationen in freier gemeinnütziger Trägerschaft - in der Titelgruppe 61 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen - um 9 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der CDU, den Ansatz des Tit. 684 62 - Fachseminare in freier gemeinnütziger Trägerschaft - in der Titelgruppe 62 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege - um 26 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der CDU, eine neue Titelgruppe 63 - Übernahme von freiwilligen Rentenbeitragszahlungen für Pflegenden von Schwerstpflegebedürftigen - mit einem Ansatz von 20 Millionen DM auszubringen, wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der Antrag der CDU, den Ansatz von Tit. 863 90 - Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen - in der Titelgruppe 90 - Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe - um 20 Millionen DM zu erhöhen und die Verpflichtungsermächtigung um 20 Millionen DM heraufzusetzen, wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Die SPD beantragt, den Ansatz von Tit. 863 90 - s. o. - in der oben erwähnten Titelgruppe um 2,5 Millionen DM zu erhöhen und die Verpflichtungsermächtigung um 2,5 Millionen DM anzuheben.

Abg. Arentz (CDU) merkt an, die CDU werde diesem Antrag zustimmen, weil man der Ansicht sei, daß die Erhöhung zumindest einen minimalen Schritt in die richtige Richtung darstelle. - Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) kündigt an, sich der Stimme zu enthalten, weil der Landesaltenplan noch nicht vorliege und man deshalb noch nicht über die daraus re-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

sultierenden Maßnahmen habe diskutieren können. - Abg. Schmidt (SPD) stellt fest, an dieser Stelle treffe das Argument seiner Vorrednerin nicht zu, weil nach den jetzt noch gültigen Indexzahlen der Bedarf derartig hoch sei, daß man sich zu dieser Erhöhung habe entschließen müssen.

Der SPD-Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen.

Die CDU beantragt, den Ansatz von Tit. 684 11 - Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und Deutschen aus der DDR - in K a p i t e l 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge - um 1,2 Millionen DM zu erhöhen.

Abg. Schmidt (SPD) kann die Motivation zu diesem Antrag nicht verstehen. Noch vor zwei Wochen habe die Landesregierung ein Sofortprogramm aufgelegt, das die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich berücksichtige. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob der CDU Informationen vorlägen, daß in der Tat neuer Bedarf konstatiert werden müsse.

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, nach den Erkenntnissen der CDU sei das, was mit dem Ergänzungshaushalt in bezug auf den zur Diskussion stehenden Titel vorgelegt worden sei, nicht ausreichend.

Minister Heinemann bittet darum, keine weiteren Beträge in diesem Zusammenhang zu beschließen und zu berücksichtigen, daß sich der Bund seinen Verpflichtungen in diesem Bereich entziehe; dies sei Auffassung aller elf Landesregierungen. Wenn der Zugang weiterhin in dem jetzigen Ausmaß anhalte, seien die Länder einfach nicht mehr in der Lage, den betroffenen Menschen in vollem Umfang zu helfen, solange sich der Bund seiner Verantwortung entziehe.

Abg. Arentz (CDU) weist die Behauptung des Ministers insbesondere bezüglich des Punktes Sozialbetreuung von Aussiedlern und Flüchtlingen zurück. Wenn Minister Heinemann über die gesamte Dauer der letzten Sitzung anwesend gewesen wäre, hätte er hören können, daß ein Vertreter seines Hauses ausgeführt habe, hier sei keine weitere Erhöhung notwendig, weil der Bund diese Position so stark anhebe.

Minister Heinemann stellt klar, seine Ausführungen seien genereller Natur und nicht auf den Einzeltitel bezogen gewesen. Würde der Bund die Aufwendungen des Landes für Übergangsheime zahlen, könnte Nordrhein-Westfalen auf anderen Gebieten wesentlich mehr tun. So aber sei man gezwungen, die Mittel zunächst dafür einzusetzen, den Menschen in akuten Notlagen, die nicht zuletzt auch jahreszeitlich bedingt seien, zu helfen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Abg. Kuschke (SPD) hält es für äußerst fadenscheinig, wenn der Bund in dem von Abg. Arentz erwähnten Bereich etwas tue, sich aber anderen Feldern der Aussiedlerproblematik, für die er insgesamt die Verantwortung trage, entziehe. - Im übrigen sei nach der Argumentation des Abg. Arentz die Erhöhung nicht notwendig; denn der Bund lege hier ja offensichtlich einiges zu.

Abg. Arentz (CDU) bedauert, daß Minister Heinemann zu dem eigentlichen Diskussionspunkt überhaupt nicht Stellung genommen habe. Was die Verantwortung des Bundes angehe, so bitte er, sich zu vergegenwärtigen, was der Bund allein für die Wohnungsbauförderung mit 750 Millionen DM im kommenden Jahr und weiteren 750 Millionen DM im Jahre 1990 sowie mit einem Zuschuß in Höhe von 4 Milliarden DM an die Bundesanstalt für Arbeit tue.

Abg. Schmidt (SPD) meint, man müsse einmal nachrechnen, was das Gesamtpaket dem Bund und den Ländern insgesamt koste. Erst dann könne man beurteilen, wer wen in welcher Höhe im Stich gelassen habe.

Der in Rede stehende Antrag der CDU werde mit der Formulierung "Mehr wegen dringender Anpassung an tatsächliche Verhältnisse" begründet. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob mit dem Sofortprogramm der Landesregierung auch das abgedeckt sei, was der Antrag vorschlage. Wenn sich in der Tat herausstelle, daß in den gegenwärtigen Ansätzen zu wenige Mittel eingesetzt seien, sei er bereit, sich in seiner Fraktion für eine Erhöhung einzusetzen; denn eines stehe fest: Die SPD lasse diese Menschen nicht im Stich. Auf der anderen Seite sei er nicht bereit, eine Vorratswirtschaft zu betreiben.

Abg. Goldmann (CDU) stellt fest, die SPD-Bundestagsfraktion habe Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Frauen gefordert, damit diese an den Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen könnten. Er bitte nun einmal die Wohlfahrtsverbände und die Vertriebenenverbände zu befragen, inwieweit das derzeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleistet sei. In Düsseldorf beispielsweise sei ein Container aufgestellt worden, in dem Kinder und Jugendliche betreut werden sollten. Dieser sei seit einem Monat geschlossen, weil keine Kräfte zur Beaufsichtigung finanziert werden könnten.

Tatsache sei - so Abg. Arentz (CDU) -, daß der Titel 684 11 durch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 10/3740 nicht erhöht worden sei. Das, was in vielen anderen Positionen in Erkenntnis des steigenden Bedarfs getan worden sei, sei für diese Position nicht erfolgt. Deshalb vertrete man die Auffassung, daß das Land hier komplementär zu der Erhöhung des Bundes zulegen sollte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Abg. Radtke (SPD) kann nicht nachvollziehen, daß für diesen Titel eine Erhöhung beantragt werde, wenn in gleichem Atemzug hervorgehoben werde, daß der Bund seine Mittel für diesen Zweck wesentlich erhöht habe. - Was im übrigen das von Abg. Arentz so gelobte Wohnungsbauprogramm des Bundes angehe, so meine er, Radtke, daß dieses völlig unakzeptabel sei. Mit 25 000 DM könne keine Wohnung für Aussiedler gebaut werden.

Er bitte, wie Abg. Schmidt schon angedeutet habe, um eine Aufstellung, die Aufschluß darüber gebe, wer was wofür im Bereich der Aussiedler ausgeben und was die Wohlfahrtsverbände mit den Mitteln, die sie vom Bund erhielten, täten.

Minister Heinemann legt dar, der Zweck, für den die Mittel des Tit. 684 II ausgegeben würden, werde durch die erhöhte Zahl von Aussiedlern nicht tangiert. Im übrigen signalisierten ihm seine Mitarbeiter, daß der Ansatz trotz der erhöhten Zugangszahlen auch in diesem Jahr voll ausgereicht habe.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der CDU, den Ansatz von Tit. 684 13 - Zuschüsse zu Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandsmannschaften) sowie der Vereinigung der Kriegssachgeschädigten - um 50 000 DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der CDU, den Ansatz von Tit. 684 15 - Zuschüsse für das "Haus des Deutschen Ostens" - um 200 000 DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, in K a p i t e l 07 070 - Krankenhausförderung und Maßregelvollzug - eine neue Titelgruppe 63 - Förderung der Umwidmung von Krankenhaus- in Pflegebetten - mit einem Ansatz von 12 Millionen DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 30 Millionen DM auszubringen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) ist der Auffassung, der Antrag konterkariere die Koalitionsvereinbarungen zum Gesundheitsreformgesetz.

Abg. Arentz (CDU) entgegnet, bei dem Antrag handele es sich um eine zielgerichtete Ergänzung dessen, was im Bund mit dem GRG beschlossen werde. Ab 1. Januar 1989 werde pflegenden Familien die Möglichkeit gegeben, für bis zu vier Wochen bis zu einem Betrag von 1 800 DM eine Versorgung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen abrechnungsfähig über die Krankenkassen sicherzustellen, damit die Familien einmal im Jahr Urlaub machen könnten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Dabei werde die Pflege der Angehörigen zu einem Teil über Sozialstationen gewährleistet werden können. Ein anderer Teil von Pflegebedürftigen werde besser und kostengünstiger stationär versorgt, nämlich dann, wenn eine Betreuung rund um die Uhr notwendig sei. Deshalb sei es erforderlich, den Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen zu erhöhen. Wenn man die Chance des GRG ergreife, Krankenhausträgern bei der Umwandlung zu helfen, leiste man einen erheblichen Beitrag dazu, daß die kostendämpfende Wirkung des Gesetzes auch im Lande Nordrhein-Westfalen zum Tragen komme.

Abg. Schmidt (SPD) äußert, die Landesregierung und die sie tragende Fraktion seien gegen das GRG; deshalb sei nicht einzusehen, daß man Anträge, die Ausfluß dieses Gesetzes seien, positiv bescheide.

Außerdem habe er ohnehin Bedenken, in Zukunft separate Kurzzeitpflegeeinrichtungen zu fördern; denn es sei zu befürchten, daß solche Einrichtungen die meiste Zeit des Jahres leerstünden. Nach seiner Ansicht müsse eine Verzahnung von Einrichtungen der Altenhilfe erfolgen, um diesem Zweck zu dienen. Er sehe den Antrag wiederum als einen Schnellschuß an.

Weiterhin bezweifle er sehr, daß sich alte Krankenhäuser für eine Umwandlung in Kurzzeitpflegeeinrichtungen eigneten. Dort, wo dies versucht worden sei, sei es an vielen Stellen mißlungen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) legt dar, die Zustimmung der F.D.P. in Bonn zu der stufenweisen Einführung der Pflegeleistungen werde damit begründet, daß die Krankenkassen von Krankenhauskosten entlastet würden. Diese Entlastung müßte von den Krankenkassen dazu verwendet werden, eine Umwandlung in Pflegebetten vorzunehmen. Deshalb sehe sie im Moment keinen Grund, solche Einrichtungen landesseitig zu fördern.

Abg. Arentz (CDU) erwidert, seit 1972 gebe es im Krankenhausbereich das Prinzip der dualen Finanzierung, nach dem Investitionen über die Länder und laufende Kosten über die Pflegekosten der Krankenkassen abgerechnet würden. Von daher verbiete sich die von Frau Abg. Thomann-Stahl vorgetragene Überlegung.

Die Ablehnung des GRG durch die SPD dürfe seines Erachtens kein Grund dafür sein, die positiven Hilfen, die das Gesetz eröffne, den Menschen in Nordrhein-Westfalen aus parteipolitisch-ideologischen Gründen zu verweigern. Eine solche Handlungsweise sei für ihn unverantwortlich.

Auch Minister Heinemann bezeichnet den Antrag der CDU-Fraktion als Schnellschuß. Selbstverständlich werde man sich mit den Folgen des GRG beschäftigen; bevor dies geschehen könne, müsse man aber erst sehen, welche Folgen sich ergäben. Über solche Fragen, die mit dem Antrag der CDU aufgeworfen würden, könne man sich im übrigen erst nach

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Vorlage des Altenplans im nächsten Jahr unterhalten, wenn man in der Lage sei, ein Gesamtkonzept zu diskutieren. Die Anmerkung des Abg. Arentz, man verweigere in Nordrhein-Westfalen Menschen Hilfen, müsse er scharf zurückweisen.

Abg. Harbich (CDU) bittet den Minister, seinen Standpunkt zu überdenken. Jeder, der sich vor Ort erkundige, erlebe Tragödien. Er selbst habe in den letzten zwei Wochen versucht, eine alte Dame von 83 Jahren unterzubringen. Das Amt für Altenpflege habe ihm die Auskunft erteilt, 153 Bewerber stünden auf der Liste. Das sei nur ein Einzelproblem, das allerdings die Zustände im Lande recht deutlich mache.

Nun bestehe die Chance, durch Umwandlung alter Krankenhäuser die Schwierigkeiten zu einem Teil zu beheben. Deshalb trete er ganz vehement für die Schaffung der von der CDU beantragten Titelgruppe ein.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) bekundet Betroffenheit über die Ausführungen Minister Heinemanns und des Abg. Schmidt. Die dramatischen Veränderungen in der Altersstruktur erforderten umfassende Maßnahmen; da sei ein Hinweis auf den im nächsten Jahr zu erwartenden neuen Altenplan kein Argument. Das, was die CDU beantrage, sei längst überfällig. Wenn in diesem Zusammenhang von "Schnellschuß" gesprochen werde, dann sei ihr dieses Argument im Hinblick auf die betroffenen Menschen, die nicht wüßten, wohin sie sollten, absolut unverständlich.

Minister Heinemann betont, Abg. Schmidt habe den Begriff "Schnellschuß" im Zusammenhang mit Kurzzeitpflegeeinrichtungen genannt. Das sei auch richtig; denn viel dringender benötigt würden Pflegebetten. Wenn man dieses Problem angehe, werde man gleichzeitig die Frage der Kurzzeitpflegebetten lösen. Er sei im übrigen häufig gar nicht glücklich darüber, daß in der Vergangenheit alte Krankenhäuser zu Pflegeheimen umgebaut worden seien, um zu verhindern, daß Häuser leerstünden und Pflegepersonal arbeitslos werde. Bei solchen Entscheidungen seien teilweise die Interessen der alten Menschen zurückgestellt worden, für die eine solche Lösung oftmals nicht praktikabel gewesen sei. Über die Sache als solche brauche man sich nicht zu streiten. Wohl niemand hier im Raum würde nicht gern mehr für die alten und pflegebedürftigen Menschen tun. Die Finanzprobleme des Landes aber ließen dies nicht zu.

Abg. Arentz (CDU) verweist auf die Begründung des Antrags, in der es "z. B. für Kurzzeitpflege" heiße, was bedeute, daß die Mittel nicht ausschließlich für diesen Zweck verwandt werden sollten. Es solle auch nicht jedes leerstehende Krankenhaus für diesen Zweck umgebaut werden. Vielmehr strebe man an, dies nur in solchen Fällen zu tun, in denen es sich von der Lage und vom Zustand des Hauses her anbiete. Er sehe keinen Grund, diesen Antrag als Bestandteil zukunftsgerichteter Sozialpolitik abzulehnen. Wer dies tue, setze sich dem Verdacht aus, Politik mit der Sterbetafel zu machen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Abg. Radtke (SPD) hält dem entgegen, wenn man wissen wolle, wer Politik mit der Sterbetafel mache, brauche man sich nur anzusehen, was derzeit in Bonn laufe.

In der bisherigen Diskussion habe er einen Punkt, nämlich den der Gerontopsychiatrie, vermißt. Gegen eine Umwandlung von Krankenhäusern für entsprechende Betten habe er nichts, wenn im Einzelfall geprüft werde, ob das Haus in der Tat geeignet sei. Solche Fragen könnten aber auch erst nach Vorlage des Krankenhausbedarfsplans behandelt werden.

Im übrigen spiele der neue Altenplan in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Heute könne soviel Geld, wie man wolle, beschlossen werden: Wenn sich die Landschaftsverbände auf den derzeit geltenden Altenplan beriefen, könne wegen der derzeitigen Rechtslage mit den Mitteln gar nichts bewegt werden.

Weiterhin müsse die Frage der Kurzzeitpflegebetten generell erst geregelt werden. Beispielsweise gebe es keine Regelung für die Gestaltung der Pflegesätze usw. Mit der Schaffung einer Titelgruppe allein komme man hier nicht weiter.

Abg. Schmidt (SPD) weist die Formulierung, man mache Politik mit der Sterbetafel, wenn man diesen Antrag ablehne, auf das schärfste zurück. Wer ihn kenne, wisse, daß er ein solches Thema nie auf so einem Niveau diskutieren würde.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der Antrag der CDU, den Ansatz von Tit. 671 00 - Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen von Körperbehinderte an die Landschaftsverbände - in Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen - um 2 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die gleichlautenden Anträge von SPD, CDU und F.D.P., den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 60 - Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen, die notwendigerweise oder tatsächlich mit einem Krankenhaus verbunden sind - auf Null zu setzen, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU, den Ansatz von Tit. 653 73 - Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes - in der Titelgruppe 73 - Zuweisungen auf Grund des Gesetzes über den Rettungsdienst - um 8,33 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
45. Sitzung

23.11.1988
sr-ma

Der Antrag der SPD, bei Tit. 883 73 - Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes - in der oben erwähnten Titelgruppe die Zweckbestimmung um die Formulierung "an Gemeinden (GV)" zu ergänzen und den Ansatz um 730 000 DM zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU, den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 82 - Zuschüsse und Zuweisungen für die Förderung von Entwicklungsvorhaben im medizinischen Bereich - auf Null zu setzen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die SPD beantragt, den Ansatz von Unterteil 3 - Zuschüsse an die Träger der Röntgenschirmbildstellen Rheinland und Westfalen-Lippe - des Tit. 685 90 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - in der Titelgruppe 90 - Seuchenbekämpfung - um 340 000 DM zu kürzen.

Auf die Frage des Abg. Arentz (CDU), aufgrund welcher Erkenntnisse der Ansatz gekürzt werden solle, antwortet Abg. Schmidt (SPD), nach seinen Informationen gebe es eine Röntgenschirmbildstelle weniger; entsprechend geringer sei der Bedarf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die SPD beantragt, den Ansatz von Tit. 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen - in K a p i t e l 07 110 - Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz - um 1,1 Millionen DM zu erhöhen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen: "Vorge-
sehen sind die Beschaffung von 2 Laborfahrzeugen zur Gefahrgutüber-
wachung und die Ersatzbeschaffung von 2 Dienstkraftfahrzeugen für die Zfs

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) wüßte gern, ob es diesbezüglich in der Bundesrepublik schon ein Modell gebe, mit dem Erfahrungen gesammelt worden seien, oder ob es sich hier um ein Pilotprojekt handle.

Abg. Arentz (CDU) betont, die CDU habe vom Grundsatz her nichts gegen die Anschaffung der Fahrzeuge, frage sich allerdings, wie sich der Hinweis auf Herborn in der Begründung erkläre; denn der Wagen, der in Herborn das schwere Unglück verursacht habe, habe defekte Bremsen gehabt. Der Unfall hätte demnach durch Gefahrgutüberwachung nicht verhindert werden können.

Abg. Schmidt (SPD) gibt Abg. Arentz recht und bittet den zweiten Absatz der Begründung mit dem Hinweis auf Herborn zu streichen. Wichtig sei allerdings, daß in solchen Notsituationen entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge vorhanden seien.